

Siegen, den 30.09.2022

Antrag des KV Siegen-Wittgenstein an den Landesparteitag DIE LINKE. NRW am 29./30.10.2022 in Kamen

Gleiche Rechte bei Kommunalwahlen für alle Bürger*innen

Beschlussvorschlag: Der Landesverband der Linken NRW startet eine Kampagne mit dem Thema „Gleiches Recht bei Kommunalwahlen für alle Bürger*innen.“

Begründung: Auch, wenn die Linke schon seit Langen ein kommunales Wahlrecht auch für Bürger*innen aus Ländern jenseits der EU fordert, ist die Realität eine andere. Erst vor kurzem wurde das Kommunalwahlrecht in der Form geändert, dass die Wahlbezirke neu eingeteilt wurden und sogenannte „Nicht-EU-Ausländer“ nicht mehr berücksichtigt wurden. Bürger, die zum Teil seit vielen Jahren in Deutschland leben, werden so von einem elementaren Teil der Teilhabe ausgeschlossen. Sie dürfen Steuern zahlen, Gesetze beachten und arbeiten, aber nicht wählen, sich nicht zur Wahl aufstellen lassen und auch an keinem Bürgerbegehren teilnehmen. Das gilt selbst, wenn es dabei um ein Thema geht, welches Sie im Besonderen betrifft. Als Alternative bietet man ihnen die Möglichkeit einen Integrationsrat zu wählen und sich dort hinein wählen zu lassen. Die Mitglieder eines Integrationsrates haben jedoch nur beratende Funktion und können nicht abstimmen. Wie sehr vor allem Bürger aus Nicht-EU-Staaten benachteiligt sind, zeigt das folgende Beispiel aus Siegen:

Der Stadtrat in Siegen hatte in einer der letzten Sitzungen beschlossen, dass zwei Realschulen und eine Hauptschule geschlossen und stattdessen eine 4. Gesamtschule eröffnet wird. Dies hat sich auf Grund der Nachfrage an Gesamtschulplätzen so ergeben. Nun hat sich eine Gruppe von betroffenen Lehrern gefunden und ein Bürgerbegehren beantragt und genehmigt bekommen. Ziel ist es, die drei genannten Schulen zu erhalten und somit in Siegen das dreigliedrige Schulsystem zu erhalten. Bürger aus Nicht-EU-Ländern dürfen sich an der Unterschriftensammlung nicht beteiligen und zählen auch nicht bei der Ermittlung des Mindestquorums. Wie aber die letzten Jahre gezeigt haben, wurden gerade Schüler mit Migrationshintergrund immer wieder an die Hauptschule oder eine Realschule verwiesen. Das führte dazu, dass der Migrantenanteil in den genannten Schulen sehr erhöht war im Vergleich zu anderen Schulformen. In dem genannten Bürgerbegehren geht es also auch explizit um die Belange von Migrant*innen.

Man erwartet, dass sie sich integrieren. Die gleichen Rechte verwehrt man ihnen aber. Man würde sich wundern, wer da im Übrigen alles darunterfällt. Das sind nicht nur Menschen aus muslimisch geprägten Ländern. Da gehören auch Schweizer, Briten, Schweden, Finnen und Ukrainer dazu. Aber egal, wo ein Mensch herkommt. Man sollte nicht mit zweierlei Maß vorgehen. Den Menschen gebührt das Recht zur politischen Teilhabe, dort wo sie ihren Lebensmittelpunkt haben. Was bringt es, wenn z.B. ein Türke in der Türkei wählen darf, aber nicht da wo er wohnt?